



Gleitschirmclub "Borkies" Sasbachwalden e.V.
Werner Stoll
Zipfäckerstr. 15
76275 Ettlingen

Gmund, 02.04.2019 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Sasbachwalden-Schlossberg", 77887 Sasbachwalden

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Gleitschirmclubs "Borkies" Sasbachwalden e.V. vom 18.03.2019 als Neufassung folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis gem. § 25 LuftVG Abs. 1 LuftVG für Starts und Landungen mit Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Flurstücksnummern 1010 (Starts) und 640/1, 640/2, 641 (Landungen), Gemarkung Sasbachwalden.
3. Die Erlaubnis ist **unbefristet**. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder des Gleitschirmclubs "Borkies" Sasbachwalden e.V. und mit Zustimmung des Geländehalters auch für Gäste. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Auflagen

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten

aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers". Gefährdete Wege sind bei Flugbetrieb zu sperren.

4. An den Start- und Landstellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Alle Piloten sind durch den Geländehalter (fachkundige Piloten) in die Besonderheiten des Geländes einzuweisen (u.a. Turbulenzbereiche, Landeplatzsituation).
2. Startfläche: Bei Westwind darf die Windgeschwindigkeit max. 10 km/h betragen (Turbulenzgefahr). Landefläche: Bei Turbulenzgefahr ist der Flugbetrieb einzustellen.
3. Ausbildungsflüge: Während der Höhenschulung muss - aufgrund der Lage am nahen Ortskern - am Landeplatz ein erfahrener Fluglehrer die Funkbetreuung der Flugschüler übernehmen.
4. Flugschüler dürfen in Sasbachwalden/Schlossberg nur starten, wenn sie mind. 15 Höhenflüge in einem anderen Fluggelände nachweisen können.
5. Flüge mit Hängegleitern sind nicht gestattet. Doppelsitzerflüge von erfahrenen Piloten mit Berechtigung dürfen durchgeführt werden.
6. Die Anfahrt soll nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Alternativ sind Kraftfahrzeuge im Raum Brandmatt zu parken. Die Zufahrt zum Startplatz ist nicht gestattet.
7. Das Freihalten der Startschneise ist mit dem Forstamt und der Gemeinde Sasbachwalden abzustimmen. Insbesondere das Niedrighalten der Vegetation im Abflugbereich.
8. Über den Flugbetrieb ist ein Flugbuch zu führen. Besonderheiten sind dem DHV mitzuteilen.
9. Der Flugbetrieb ist auf die Zeit zwischen 9.00 Uhr und einer Stunde vor Sonnenuntergang beschränkt.

III.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 113,-- erhoben.

V.

Begründung

Die Außenstart- und -landelaubnis „Sasbachwalden-Schlossberg“ für Gleitsegel gem. § 25 LuftVG wurde am 05.03.2001 durch den Deutschen Hängegleiterverband erteilt. Am 08.05.2002 wurde sie unbefristet verlängert.

Aufgrund der anspruchsvollen Geländesituation wurde der Flugbetrieb in der Erlaubnis von 2001 auf B-Scheinpiloten beschränkt und keine Ausbildungsflüge gestattet.

Inzwischen wird das Gelände durch den Verein und auch von Gastfliegern intensiver befliegen. Zudem beabsichtigt die örtliche Flugschule das Gelände für die Höhenschulung zu nutzen. Für einen sicheren Flugbetrieb wurde der Startplatz deutlich vergrößert und Hindernisse beseitigt. Der Landeplatz wurde teilweise eingeebnet, ist jedoch aufgrund der Lage am nahen Ortskern, immer noch anspruchsvoll anzufliegen. Nach Durchführung der Geländearbeiten beantragte der Verein die Aufhebung der B-Schein-Pflicht und die Erweiterung der Erlaubnis für den Schulungsbetrieb.

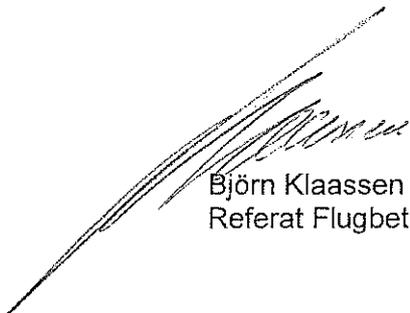
Der vom DHV anerkannte Geländesachverständige Michael Grau prüfte am 07.03.2019 das Gelände. Er stellte fest, dass es jetzt auch für A-Schein-Piloten und für die Ausbildung geeignet ist.

Für einen sicheren Flugbetrieb wurden Auflagen festgesetzt und die Erlaubnis aktualisiert. Für einen besseren Überblick wurde die Erlaubnis neu gefasst.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb